

Theilnahme an einem Aufruhr II. Stufe, sowie der Widersehung gegen einen Diener der Obrigkeit und verurtheilten ihn demgemäß zu einer auf der Festung zu erstehenden Arbeitsstrafe von 2 Jahren, sowie in die Kosten des vergangenen Contumazial- und des gegenwärtigen gerichtlichen Verfahrens. (L. T.)

Stuttgart, 20. Nov. Dem k. Ministerium des Aeußern ist seitens der hiesigen englischen Gesandtschaft zur Darnachachtung bekannt gegeben worden, daß alle russischen Häfen, Rbeden und Buchten vom Cap Swiatol Nos bis zum Cap Cania mit Einschluß der Häfen von Archangel und Dnega in strengen Blokadezustand versetzt worden sind. (D. B.)

Stuttgart, 22. Nov. Die Landstände haben heute wieder für das Wohl des Landes zu tagen angefangen, und ihre 231. Sitzung gehalten. Nachdem der Präsident die Versammlung willkommen geheißen, die Legitimation der neu eingetretenen Mitglieder berichtigt, und das Diarium der weitem Eingaben an die Kammer vorgelegt worden war, schritt man sofort zur Berathung des Gesetzesentwurfs über Niederlassung und Erwerbung des Bürgerrechts. Der Minoritätsbericht der Commission für innere Verwaltung (Jbler und Gros) gieng dahin, den Entwurf zu verwerfen. Nach einer kurzen allgemeinen Debatte wurde dieser Antrag mit 58 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Die spezielle Berathung über dieses Gesetz wird morgen beginnen. (N. T.)

Ängstliche Gemüther bringen die Remontirung in besorgliche Verbindung mit den Gerüchten von Mobilisirung der Bundesarmee und schließen daraus auf bevorstehende Kriegsbereitschaft unseres Kontingents. Zu einiger Beruhigung möge die Nachricht dienen, daß die Zahl der aufgekauften Pferde dem Vernehmen nach nur gering ist und bei einem etwaigen Ausmarsche dem Bedürfnisse noch lange nicht genügen würde. Daher kam es denn auch, daß an den einzelnen Orten nur wenige Pferde angenommen und beispielsweise in Heilbronn nur etwa 8, in Dehringen 6, in Hall 8 u. aufgekauft worden seyn sollen.

Stuttgart. Wie einem hiesigen Blatt aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, sind aus Hamburg Briefe hierher an Personen gelangt, welche in Getreide spekuliren; es werden dieselben gewarnt, größere Aufkäufe zu machen, da ein Rückgang der Getreidepreise wohl nicht zu vermeiden seyn werde, indem in den Seehäfen ungeheure Massen Getreide aufgespeichert liegen, und immer noch mehr erwartet werden. (D. B.)

Nachdem in Ulm seit dem 18. keine Erkrankung an der Drechrühr mehr vorgekommen ist, so hat der Gemeinderath beschlossen, die zuvor beanstandete Wintermesse dennoch abhalten zu lassen.

Lübingen, 20. Novbr. Heute Vormittag nach der Kirche fand dahier die feierliche Uebergabe einer von Spritzenfabrikant C. Mez in Heidelberg der hiesigen Feuerwehre gestifteten Fahne unter dem Zulauf vieler Menschen in dem innern Hofe

des Schlosses statt. Dieselbe wurde von dem Hauptmann der Feuerwehre mit einer kleinen Rede passend eingeleitet, worauf sich die auswärtigen (es waren die ganze Feuerwehre von Rottensburg mit Fahne und Musik, sowie eine Abtheilung der Reutlinger dazu eingetroffen) und hiesigen Mannschaften zu einem fröhlichen Essen und Bankett versammelten.

Von der Blau und Ach, 17. Novbr. Ungeachtet schon hundert und aber hundert Menschen in Folge von Kohlendämpfen den Tod des Ersticken erlitten haben und Tausende von Gebäuden wegen unvorsichtiger Aufbewahrung der Asche ein Raub der Flammen geworden sind, wiederholen sich trotz aller warnenden Beispiele solche Unglücksfälle immer und immer wieder. Fast hätte man in Blaubeuren heute Beides zu beklagen gehabt. In dem nicht mehr feuerfesten Aschenbehälter eines Hauses gewann in der verfloffenen Nacht das verzehrende Element Holz, welches zu verkohlen begann und wovon der Rauch in das Schlafgemach eines schon ziemlich bejahrten Ehepaars drang. Diesen Morgen fand man die Frau entsezt und alle mit ihr vorgenommenen Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos; der Mann dagegen, bei dem es indeß nur noch weniger Minuten zum völligen Verschwinden bedurft hätte, wurde durch Anwendung geeigneter Mittel dem Leben wieder zurückgegeben. (St. Anz.)

Badnang. Naturalienpreise v. 22. Nov. 1854.

Fruchtgattungen.	Maße.	Mittl.	Niederst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Kernen . . .	— —	— —	— —
" Dinkel, alter	— —	— —	— —
" Dinkel, neuer	10 15	9 55	9 33
" Roggen . . .	— —	— —	— —
" Weizen . . .	— —	— —	— —
" Gemischtes . . .	— —	— —	— —
" Gerste . . .	— —	— —	— —
" Einforn . . .	— —	— —	— —
" Haber . . .	7 48	7 15	6 54
1 Eimer Belschhorn . . .	— —	— —	— —
" Akerbohnen . . .	— —	— —	— —
" Widen . . .	— —	— —	— —
" Erbsen . . .	— —	— —	— —
" Kartoffeln . . .	— —	— —	— —

Verkauft wurde für 2127 fl. 30 fr.
8 Pfund Kernenbrod kosten . . . 34 fr.
Der Kreuzerwed muß wiegen . . . 5 1/2 Loth.

Goldkurs.

Frankfurt, den 22. Novbr. 1854.

100 fl. Pistolen . . .	9 fl. 31 1/2 fr.
100 fl. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 59—10 fl.
100 fl. Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 37—38 fr.
100 fl. Dukaten . . .	5 fl. 29 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 18 1/2 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl. 39 fr.
5 Franken-Thaler . . .	— fl. — fr.
Pr. Kassenscheine . . .	1 fl. 45 1/2—45 1/2 fr.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 95. Dienstag den 28. November 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Schultheißenämter.] Nachstehender hoher Erlaß wird hiemit zur genauen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.
Den 25. November 1854. Königl. Oberamt. A. B. Bernle.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das Königl. Oberamt Badnang.

Eine größere Anzahl von im Lande ansässigen Schäfern hat darüber Beschwerde geführt, daß das Führen von Wanderherden auf Staatsstraßen theils durch ungebührliches Benehmen der Straßenwärter, theils durch allzu ausgedehnte Anwendung des im §. 20 der Wegeordnung vom 23. Oktober 1808 stehenden Verbots der Bewahrung der Chaußeegräben mit Vieh zum Nachtheil der Schafzucht äußerst erschwert werde.

In ersterer Beziehung ist beklagt worden, daß die Straßenwärter die in den Straßengräben laufenden Schafe nicht selten durch Schläge und Steinwürfe mißhandeln und beschädigen. Da die Straßenwärter zu einem derartigen Benehmen nicht befugt sind, so hat man die Anordnung getroffen, daß ihnen solches durch ihre Dienstvorgesetzten mit dem Bedrohen untersagt wird, daß sie im Falle der ferneren Begehung solcher Handlungen Strafe zu erwarten und Schadensersatz zu leisten hätten.

In Folge Ministerial-Erlaß vom 30. v. Mts. wird das Oberamt hievon unter der Weisung in Kenntniß gesetzt, darüber zu wachen, daß derartige Excesse der Straßenwärter durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

In Betreff der Anwendung der im §. 20 der Wegeordnung enthaltenen Strafbestimmung ist angeben worden, daß die Polizeibehörden auf die dort angedrohte Strafe häufig auch in den Fällen erkennen, wenn die Schafe von der StraÙe aus das Gras an dem Rande des Grabens abfressen, oder wenn hin und wieder ein einzelnes Thier in den Graben springt, im Augenblicke aber zu der Herde zurückgebracht werde, oder wenn in Folge eines die StraÙe verengenden Baumfells oder des Begegnens von Fuhrwerken ein Theil der Herde beim Ausweichen in den Graben trete.

Die Anwendung des Strafverbots auf diese Fälle kann aber nicht für richtig angesehen werden, weil es sich hierbei nicht von einem Walden des Viehs im StraÙengraben handelt, letzteres vielmehr nur dann stattfindet, wenn der Schäfer seine Herde in die Gräben treibt oder doch die ohne sein Zutun in die StraÙengräben gekommenen Schafe nicht so schnell, als es thunlich gewesen wäre, aus denselben wieder entfernt.

Das Oberamt wird nun beauftragt, die Ortsvorsteher von Vorkommendem in Kenntniß zu setzen.
Ludwigsbürg, den 17. November 1854. Linden.

Bachnang. [An die Schultheissenämter.] Der Fuhrmann Jakob Schuß von Bachnang besorgt accordsmäßig die Transportirung der in die chirurgische Militär-Anstalt in Stuttgart zu verbringenden Leichname, außer welchem ein anderer Transporteur im hiesigen Oberamtsbezirk nicht bestellt werden darf, was den Ortsbehörden unter dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß in jedem dieser Fälle vor Absendung des Leichnams Anzeige vorher zu erstatten ist.
Den 22. November 1854.

Königl. Oberamt.
A. B. Wernle.

**Spiegelberg.
Gläubiger = Aufruf.**

Zum Zweck der Erledigung der Verlassenschafts-Etheilung der Zimmermann Gottlieb Schübbach's Wittve von hier, werden alle Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen 10 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hiemit aufgefodert.
Den 23. Novbr. 1854.

Für die Theilungsbehörde:
R. Amts-Notariat Murrhardt.
Häcker.

Bachnang. (Haus-Verkauf.)

Das zum Verkauf ausgelegte Wohnhaus nebst 4,6 Rth. Hof des Gerbers Gottlieb Trefz auf dem Graben, neben Schreiner Fischer, ist um die Summe von 250 fl. angekauft, und kommt solches am Donnerstag den 28. Dezember 1854

Vormittags 11 Uhr zum ersten Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 25. November 1854.

Stadtschultheissenamt.
Schmüdle.

Bachnang. (Haus-Verkauf.)

Der vierte Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus des Ludwig Daif und Christian Käferle in der oberen Vorstadt, neben Gottlieb Dürner und Jakob Häußer, im Anschlag von 150 fl., kommt am Samstag den 30. Dezember 1854

Nachmittags 2 Uhr im Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 25. November 1854.

Stadtschultheissenamt.
Schmüdle.

Bachnang. (Haus-Verkauf.)

Das halbe Wohnhaus der Tuchmacher Carl Meßgers Wittve in der Spaltgasse, neben Meßger Johann Bauer, im Anschlag von 200 fl., ist zum öffentlichen Verkauf ausgelegt, und findet am Mittwoch den 3. Januar 1855

Nachmittags 2 Uhr Verkaufs-Verhandlung auf dem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 25. November 1854.

Stadtschultheissenamt.
Schmüdle.

Bachnang. (Haus-Verkauf.)

Das dem Johann Georg Heller und Ludwig Heller von hier gehörende 1/3 an einem zweistöckig-

ten Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Stallung auf der Stalg, im Anschlag von 100 fl., kommt am Mittwoch den 3. Januar 1855

Vormittags 10 Uhr im Exekutionsweg zum öffentlichen Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 25. November 1854.

Stadtschultheissenamt.
Schmüdle.

Bachnang. (Haus-Verkauf.)

Das einstockige Wohnhaus des Tuchmachers Jakob Schab mit einer Wohnung und Stallung in der oberen Vorstadt, taxirt zu 150 fl., kommt am Dienstag den 2. Januar 1855

Nachmittags 2 Uhr im Exekutionsweg zum öffentlichen Verkauf, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 25. November 1854.

Stadtschultheissenamt.
Schmüdle.

Bachnang. (Acker-Verkauf.)

Der Acker des Webers Georg Föll, von 2/3 Mrg. 32,0 Rth. am Rietenauer Weg, neben Regine Edensfeld und Ludwig Thumm, im Anschlag von 50 fl., ist zum öffentlichen Verkauf ausgelegt, und findet Verkaufsverhandlung am Dienstag den 2. Januar 1855

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 25. November 1854.

Stadtschultheissenamt.
Schmüdle.

Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Exekutionssache gegen Wilhelm Strauß, Bauer hier, kommt am Samstag den 30. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr in öffentlichem Aufstreich zum Verkauf:
Acker:
7/8 Mrg. 16,2 Rth. im Seelachersfeld, neben Johannes Nestel u. Ernst Stark, Anschl. 120 fl.

4/8 Mrg. 30,2 Rth. in der hintern Thaus, neben Ernst Stark und Jakob Schab, Gärtner, Anschlag 80 fl.

2/8 Mrg. 5,7 Rth. in der hintern Thaus, neben Ernst Stark und Jakob Schab, Anschl. 40 fl.

7/8 Mrg. 20,0 Rth. ob der Edertöflinge, neben Ernst Stark und dem Graben, Anschl. 150 fl.

12/8 Mrg. 1,5 Rth. Acker und Wiese am Strümpfbacher Weg, neben Johannes Nestel und Abraham Wolf, Anschlag 180 fl.

1 1/2 Mrg. 31,3 Rth. in der hintern Thaus, neben Jg. Jakob Wögle und Carl Schweizer, Anschlag 140 fl.
wozu die Liebhaber auf's hiesige Rathhaus eingeladen werden.
Den 24. Novbr. 1854.

Stadtschultheissenamt.
Schmüdle.

Bachnang.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Exekutionssache gegen Adam Baumann von Unterschönthal kommt am Donnerstag den 28. Dezember 1854

Nachmittags 2 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
2 1/2 Mrg. 9,7 Rth. Wald im Klöpferwald, neben Christian Baumann und Christoph Wahl, Anschlag 250 fl.

4/8 Mrg. 33,5 Rth. Wald im oberen Hau, neben den Anhöfern und Christoph Wahl von Unterschönthal, Anschlag 50 fl.

3/8 Mrg. 13,4 Rth. Wiesen in Bronnwiesen, neben Michael Küblers Wittve und Daniel Kienle, Anschlag 40 fl.
wozu die Liebhaber in das Haus des Anwalten in Unterschönthal eingeladen werden.
Den 25. Novbr. 1854.

Stadtschultheissenamt.
Schmüdle.

Grosaspach.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Gruber, gewesenen Polizeidiener's von hier, kommen am Samstag den 16. Dezember Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause das hier zum Aufstreich:



Gebäude:
die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus:

Garten:
7 Rth. hinter und neben dem Haus,
4 Rth. in den Schafgärten.

Acker:
die Hälfte an 1 1/2 Brl. beim Grafenholz,
die Hälfte an 2 1/2 Brl. 3 1/4 Rth. am Flossgraben,
15 1/2 Rth. und 1 1/2 Brl. 16 Rth. im mittlern Pfad.

Wiesen:
2 Brl. beim Grafenholz.
Den 15. November 1854.

Schultheissenamt.

Althütte.

Liegenschafts- & Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Eisenmann, Schmieds in Schöllhütte, kommt am Freitag den 1. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

A. Liegenschaft.
Gebäude:
ein 2stöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Schmiedwerkstätte, Scheuer, Keller und Stallungen, Anschlag 600 fl.



Acker:
ca. 5 Mrg., Anschlag 366 fl.

Wiesen:
ca. 9 1/2 Mrg., Anschlag 350 fl.

Weinberg:
1/8 Mrg. 20 Rth., Anschlag 15 fl.

Wald:
ca. 4 Mrg., Anschlag 120 fl.

B. Fahrniß:
Leinwand, Bettgewand, Schreinwerk, Faß- und Badgeschirr, Fuhr- und Reitgeschirr, ein beinahe vollständiger Schmiedhandwerkszeug, an Futtermaterial ca. 80 Str. Heu und gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. November 1854.



Schultheissenamt.
Schlienß.

Althütte.

Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge wird die aus der Gantmasse des Gottlieb Müller, Maurers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:



Gebäude:
Ein einstockiges Wohnhaus, Anschlag 150 fl.

Acker:
2/8 Mrg. 0,6 Rth., Anschlag 12 fl.

37,9 Rth., Anschlag 10 fl.

47,2 Rth., Anschlag 6 fl.

3/8 Mrg. 45,5 Rth., Anschlag 18 fl.
am Donnerstag den 30. November 1854

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 9. November 1854.

Schultheissenamt.
Schlienß.

Althütte.

Liegenschafts = Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge kommt aus der Gantmasse der Eva Catharine Frew'schen Pflegschaft von hier

2/8 Mrg. 9,6 Rth. Acker, Anschlag 40 fl.
am Donnerstag den 30. November d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet.
Den 9. November 1854.

Schultheissenamt.
Schlienß.

Althütte.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Friz, Bäckers von hier, kommt am Donnerstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- Ein einstodriges Wohnhaus mit steinerner Fußmauer und Bäckereieinrichtung, Anschl. 300 fl.
Acker:
1/8 Mrg. 36,2 Rth., Anschlag . . . 12 fl.
Wiesen:
2/8 Mrg. 3,2 Rth., Anschlag . . . 20 fl.
1/8 Mrg. 23,9 Rth., Anschlag . . . 30 fl.
Markung Mannenberg:
ca. 1/4 Mrg. Acker, Anschlag . . . 5 fl.
wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 9. November 1854.

Schultheiß Schlienß.

Großörlach.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Bäckers Reinhardt dahier kommt am

Freitag den 1. Dezember 1854 Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus dessen sämtliche Liegenschaft zum wiederholten und letzten Verkauf. Dieselbe besteht in:

- Die Hälfte an einem 2stodrigten Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, und eingerichteter Bäckerei, mitten im Dorf, an der Hauptstraße, Anschlag . . . 300 fl.
Gärten:
1 Brtl. 29 Rth. Kraut-, Gras- und Baumgarten, Anschlag . . . 80 fl.
Acker:
ca. 3 Mrg., Anschlag . . . 180 fl.
Wiesen:
ca. 1 Mrg., Anschlag . . . 20 fl.
Wald und Waide:
6 Mrg., Anschlag . . . 100 fl.
Zusammen Anschlag — 680 fl.

und angekauft zu 600 fl. Dieses Anwesen würde einem thätigen jungen Mann bei dem Umstand, daß außer dieser Bäckerei sich sonst keine hier befindet, sein sicheres Auskommen gewähren.

Den 24. Novbr. 1854.

Schultheißnamt.

Lammersbach, Gemeinde Großörlach.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse der Wittve des Georg Carl Friz, Hafners in Lammersbach, kommt am 1. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum dritten und letztenmal zum Verkauf:

Gebäude:

- 1 neu erbautes Wohnhaus mit feinerem Stock und 1 unweit dem Haus stehender Hafnersbrennofen, Anschlag . . . 125 fl.
Acker:
2 Brtl. im 73er Feld, Anschlag . . . 20 fl.
Wiesen:
den 4ten Theil an 2 Brtl. 7 1/4 Rth. beim Haus, Anschlag . . . 15 fl.
Waide:
1 Mrg. 2 1/2 Brtl. 42 Rth. an den Neuwiesen, Anschlag . . . 15 fl.

Zusammen — 175 fl.

Da sich im hiesigen Ort kein weiterer Hafner befindet, so könnte ein Mann mit wenigem Vermögen sich hier sein Auskommen verschaffen.

Den 23. Novbr. 1854.

Schultheißnamt.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Das nächste Casino findet am Freitag den 1. Dezember im Löwen Statt. Vorstand.

Badnang. Alte Puppenköpfe werden wieder neu hergestellt, aber nur bis den 4. Dezember angenommen. Franz Wayer.

Badnang. Gute hällische Kleie und Ruchmehl, so wie gutkochende Erbsen und Linsen verkauft billig. Bäcker Spörle.

Badnang. Gutes braunes Bier ist wieder zu haben bei C. Fischer & gr. Baum.

Neuschönthal.

Um möglicher künftigen Einrede von Verjährung bei Zeiten zu begegnen und mein Eigenthumsrecht zu wahren, ist der Wandel über mein Gut am nächsten Sonntag den 3. Dezbr., als dem Adventsfeste, Jedermann untersagt, und bleiben an diesem Tage die Thore der über den Murrfluß führenden Brücke und Steges geschlossen.

J. Knapp,

Besitzer der hiesigen Kunstmühle.

Verlorene Tabakspfeife.

Letzten Mittwoch den 8. Novbr., als am Winwendst Jahrmarkt, gieng auf der Straße, zwischen Unterweiffach und Murrhardt eine silberbeschlagene Tabakspfeife, Ulmer Kopf, mit einer Banzerfette versehen, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen gute Belohnung bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Verlorene Tabakspfeife.

Am letzten Sonntag den 26. Nov. ist auf der Straße von Badnang nach Unterweiffach eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife mit Ulmer Kopf verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Selbnerbieten. Gegen sehr gute Versicherung werden sogleich 1000 fl. in zwei oder drei Posten ausgeliehen. Das Nähere zu erfragen bei der Redaktion.

Der Untergang der „Arctic.“

Aus den vielen Berichten, die von den geretteten Passagieren und Offizieren der „Arctic“ in den Newyorker Blättern veröffentlicht werden, theilen wir zuerst wegen ihrer Klarheit und Einfachheit die Erzählung des Capitän Paul F. Grant mit, der sich als Passagier an Bord des verunglückten Schiffes befand.

Zur Zeit des Zusammenstoßes war ich unten, gieng aber sogleich auf Deck. Der Stoß war nicht heftig und konnte kaum hinten gefühlt werden. Als ich nach oben kam, war der Schraubendampfer an dem Steuerbord-Deck der „Arctic“ in der Entfernung von einer halben Kabellänge, sein ganzes Steuerbord war eingedrückt vom Vorsteven bis zum Lauwerk. Die Passagiere des Propellers sah man in wilder Hast nach dem Spiegel stürzen, wodurch sein Bug sich aus dem Wasser hob. Der Schraubendampfer ließ darauf ein Boot herunter, das aber unter das Steuerbord-Rad der „Arctic“ gerieth und umgeworfen wurde; von allen, die darin waren, entkam nur Einer, ein canadischer Franzose, der auf die „Arctic“ sich rettete, um auf ihr seinen Tod zu finden. Nach seiner Aussage hatte das andere Schiff 200 Passagiere an Bord, den Namen desselben konnten wir jedoch nicht erfahren. Als ich auf Deck trat, war man eben im Begriff, zwei Bote herabzulassen. Beide Anker waren an der Steuerbordseite und ich fragte Capitän Luce, ob ich die Anker auf die Backbordseite legen sollte, da alle Offiziere des Schiffes sich hinten befanden, um die Bote in's Wasser zu lassen und die Pumpen in Ordnung zu bringen. Er gab den Befehl dazu und mit Hülfe einiger Passagiere und Matrosen führte ich es aus. Darauf stieg ich in den Vordercastell hinab und untersuchte den Zustand des Bugs. Ich fand kein Anzeichen davon, daß es eingedrückt war, außer einigen Splittern, und daß Berg herausging, sowie ein Stück von dem eisernen Boote, welches sich durch die Planken geböhrt hatte. Sobald ich das entdeckte, theilte ich es Capitän Luce mit, und dieses war die erste Nachricht, die er davon erhielt, daß die „Arctic“ ernstlich beschädigt war. Er bat mich darauf, wieder hinunterzugehen und wo möglich die Stelle aufzufinden, wo der Deck war. Ich gieng hinunter und räunte einen Theil

der Ladung weg; das Wasser konnte ich hereinfürzen hören. Der Zimmermann wurde in's Zwischendeck geschickt, um den Deck zu verschöpfen, der nun anfieng, die inneren Weigern wegzuschlagen; während dessen machte ich mich mit Passagieren und Matrosen daran, die Ladung aus dem unteren Raume wegzuschaffen; erkannte aber bald, daß es unmöglich seyn würde, den Deck zu stopfen, da das Wasser oberhalb der Ladung eindrang. Ich verließ nun wieder den Raum und gieng auf Deck, wo ich erfuhr, daß die unteren Feuer im Ofen bereits vom Wasser ausgelöscht waren. In diesem Augenblicke hörte alle Ordnung und Disciplin an Bord auf. Das Wasser war bereits bis zum Unterdeck gelangt und stieg reisend schnell, in dessen arbeiteten Passagiere und Matrosen noch mit aller Macht an den Pumpen. Die „Arctic“ hatte 6 Bote. Das erste Boot war mit dem Obersteuermann, dem Hochbootmann und drei Leuten ausgefetzt, um nach dem andern Dampfschiffe zu sehen; es war weit zurückgeblieben, als wir bemerkten, daß unser Schiff sich im Sinken befand. Dieß Boot ist wahrscheinlich gerettet. Zwei von den Quarterböten waren von dem zweiten und vierten Offizier und einem Theil der Mannschaft in Beschlag genommen. Einem andern Bootes hatten sich die Ingenieure bemächtigt und sich mit Proviant und Wasser versehen. Obwohl nur acht oder neun in diesem Boote waren, wollten sie Niemand erlauben an Bord zu kommen und drohten, wie ich selbst gehört habe, Revolver zu gebrauchen. Das vierte Quarterboot wurde von Capitän Luce, dem dritten Steuermann und mir in's Wasser gelassen; einer von den Quarterdeckmeistern erhielt den Befehl über dasselbe, dem Capitän Luce einige Damen anvertraute; wie viel ihrer waren und wer sie waren, kann ich indes nicht sagen. Einige Passagiere sprangen dann noch hinein, und als es voll war, wurde die Leine abgeschnitten und das Boot treiben gelassen. Es hatte Ruder, ob auch Proviant und Wasser, ist mir unbekannt. Das sechste Boot stand auf dem Hintersdeck; wir rollten es über eine Menge von Stangen und Balken, die zur Erbauung eines Floßes bestimmt waren, in's Wasser, um dabei behülflich zu seyn. Die Ruder hatten wir aus dem Boot genommen, damit man uns nicht mit demselben verließ, während wir das Floß zusammenbanden. Die Einzigen, die sich mit Befestigung des Floßes beschäftigten, nach dem die Stangen in's Wasser gelassen waren, waren Mr. Dorian, der dritte Steuermann, ein Stofer und ich. Inzwischen stiegen einige von der Mannschaft und den Stofern sowie Passagiere über das Floß in das Boot, wodurch sie uns sehr in unserer Arbeit hinderten, und wir bald erkennen mußten, daß es unmöglich seyn würde, das Floß fertig zu bekommen, wie sonst geschehen wäre. Sobald das Boot so voll war, wie es halten konnte, schnitt man die Leine ab und stieß es vom Floß ab. Die „Arctic“ war bereits bis zum Oberlichter gesunken, so daß ich die einzige mir noch übrige Rettung ergriff und in's Boot sprang. Mr. Dorian half mir dabei, und eiten Augenblick nachher hatten wir uns vom Schiff entfernt. Zwei Leute, die dem Boote noch

wahrsprungen waren und ihm nachschwammen, wurden hereingezogen und mit Hilfe von ein paar Brettern, die wir aufstiegen, ruderten wir von dem Brack fort. Zehn Minuten später versank die „Arctis“ unter den Fluthen, der Spiegel zuerst. Wir vernahmen ein herzzerreißendes Geschrei und sahen, wie die Passagiere vom Wasser nach dem Rauchfang getrieben wurden, dann ward alles still. Das Floß war anscheinend mit menschlichen Wesen bedeckt, doch waren wir genöthigt, uns fern von demselben zu halten. Am andern Nachmittage entdeckten wir die Bark „Huron“, welche uns aufnahm. (Fortsetzung folgt.)

Tages = Ereignisse.

— Vor Sebastopol den 8. Nov. Vor 3 Tagen haben wir einen großen Sieg über die Russen davongetragen. Man muß den Verlust des Feindes auf mindestens 12,000 Mann anschlagen; die bis heute begrabenen Russen übersteigen die Zahl 4000 bereits. Man hat von Lord Raglan bei einem Besuche des Schlachtfeldes die Aeußerung gehört: Ich habe viel in meinem Leben gesehen, aber ein solches Gemetzel nie. Die Russen begannen zwei Angriffe zumal, den falschen bei Balaklava und den andern auf den englischen rechten Flügel bei Sebastopol (zwischen der Stadt, der Tchernajamündung und dem östlichen Hafenwinkel) gegen Infermann hin. Unter dem Schuß des dichten Nebels kamen Massen von Feinden den Engländern fast auf den Leib, ehe sie nur signalisirt wurden. 45 — 50,000 Russen (Raglan schätzte sie nach der gestrigen Depesche wohl authentischer auf 60,000 Mann mit 60 Feldgeschützen, Canrobert die ganze russische Armee in und um Sebastopol auf über 100,000 Mann) griffen die englischen Vorposten an, die einen bewundernswürdigen Widerstand leisteten und dadurch der hinter ihnen stehenden (8000 Mann starken) Division Zeit erübrigten, sich in Reih und Glied gegen den Anprall dieser Massen zu stellen. Dieselbe widerstand denn auch mit ferner Kaltblütigkeit, die wir an der Alma schon so sehr bewundert. Aber die fürchterliche Artillerie des Feindes und die Anstrengungen seiner übermächtigen Bataillone machten allen Muth zu Schanden. Die Russen gewannen Boden, bemächtigten sich wichtiger Positionen, als General Bosquet wie ein Löwe mit 5 französischen Bataillonen herbekam, die sich an diesem Tage mit Ruhm bedeckt haben. Unsere beiden berittenen Batterien, unter dem Kommando Laboussinières, schlugen wie der Blitz mitten in den Feind ein; zu ihnen gesellten sich bald die zwei Batterien Barral. Ihr Feuer war fürchterlich durch schnelle und wohlgezielte Schüsse; die Offiziere richteten selbst (ihrem Feuer schreibt bekanntlich Menzikoff im russ. Invaliden seine Nöthigung zum Rückzug zu). Mit dem Bayonnet stürzten die französischen Soldaten auf den Feind und bedeckten den Boden buchstäblich mit feindlichen Leichen. Verwirrung kam in die russ. Reihen, und bewirkte, daß sie ge-

scheuchten Schafheerden glichen; trotz der Ueberzahl wändten sie sich zu unkoordinirtem Rückzug. Das 3. Zuavenregiment, die algerischen Tirailleurs, das 6. Linien-, das 7. leichte Regiment und unsere Artilleristen, die bis zum Ende im Handgemenge blieben, haben uns zur Bewunderung hingerissen. Unsere der obern Tchernaja entlang (gegen Balaklava hin) eingenommene Stellungen konnten wir Angesichts von 20,000 Mann, die (unter Gortschakoff) mit zahlreicher Reiterei dort gegenüberstanden, nicht entblößen. Die russischen Truppen, die am 5. foughten, hatten fast durchaus nicht an der Alma gekochten. Die, welche wir in jener ersten Schlacht vor uns gehabt, kannten unsere Soldaten, und sie wären nicht mit solchem Muth und Vertrauen gegen sie vorgedrückt. Von dem Ausfall auf unserer linken Seite sprache ich, da ich nicht Augenzeuge war, nicht. Der General Lormel (ein in den neueren algerischen Expeditionen vielgenannter Name) wurde dort durch die Lunge geschossen; sein Tod wird sehr bedauert. Nach den Aussagen eines heute Morgen gemachten Gefangenen wären die Verluste der Russen noch beträchtlicher, als wir dachten, er sey auf 15,000 Mann anzuschlagen. Russische Gefangene waren seit 2 Tagen beschäftigt, die zwischen Sebastopol und unserer Position liegenden gebliebenen toten Russen zu begraben.

— Der Nouvelliste de Marseille erzählt, daß die Engländer über die Haltung des Generals Bosquet bei Inkermann demassen in Besorgnis geriethen, daß sie ihn nach der Schlacht auf ihre Schultern hoben und im Triumph herumtrugen.

— Paris, 23. Novbr. Correspondenzen im „Semaphore“ und in der „Gazette du Midi“ versichern, es beständige sich, daß russische Chefs am 5. ihren Soldaten befohlen hätten, den Verwundeten der verbündeten Truppen keinen Pardon zu geben und ihnen mit dem Gewehrkolben den Garaus zu machen. Auf solche Weise soll Obrist Cumas getödtet haben. Ein russischer Oberoffizier, der einen solchen Befehl ertheilt hatte, wurde gefangen genommen, und Raglan soll entschlossen gewesen seyn, diesen Barbaren aufhängen zu lassen. Ein verwundeter britischer Offizier hörte, wie ein russischer Major seinen Leuten befahl, verwundete Feinde niederzustossen, ein Befehl, der sogleich ausgeführt wurde. (Fr. J.)

— Wien, Freitag den 24. Nov. Zwischen Oesterreich und Preußen hat ein Notenwechsel über einen Zusatzartikel zum Aprilvertrage stattgefunden. Preußen verpflichtet sich, Oesterreich auch dann beizustehen, wenn Rußland bei der Türken bekriegung in den Fürstenthümern einfallen sollte. (Tel. Boisch.)

— Stuttgart, 23. Nov. (232. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Präsident Römer.) Am Ministertische: Se. Excell. der Minister des Innern, Fehr. v. Linden, mit Oberregierungs-Rath Fleischhauer. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der

Kommission für innere Verwaltung, betreffend die Niederlassung und Erwerb des Bürgerrechts in den Gemeinden.

Es sind zwei dringende Anträge eingelaufen. Ad. Seeger stellt den Antrag, die Kammer möge beschließen, die k. Staatsregierung wolle im Hinblick auf die allgemeine politische Lage in Europa, und auf die Noth des Landes die vielen gesetzgeberischen Arbeiten auf einen geeigneteren Zeitpunkt verschieben und dem gegenwärtigen Landtage nur die Berathung des Budgets ansinnen. Einen ähnlichlautenden Antrag stellt Frueh, welcher dahin lautet: Die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge aus Rücksicht auf die große materielle Noth des Landes, und im Hinblick auf die allgemeine politische Lage die vielen gesetzgeberischen Arbeiten auf einen geeigneteren Zeitpunkt verschieben, und dem gegenwärtigen Landtage nur die Ordnung des Staatshaushaltes zur Berathung ansinnen.

Nachdem Seeger seinen Antrag begründet, und der Minister des Innern, Fehr. v. Linden, in einem längeren Vortrage den Anträgen der Regierung das Wort geredet hatte, wurde die Dringlichkeitsfrage hinsichtlich der gestellten Anträge mit 73 gegen 9 Stimmen bejaht und sofort zur Diskussion über dieselben geschritten.

Nach Schluß derselben kam zuerst ein Amendement Camerer's: „die Regierung möchte die der ständischen Berathung vorzulegenden Gegenstände auf den Etat und die dringendsten Gesetzesentwürfe beschränken“ zur Abstimmung und wurde mit 64 gegen 18 Stimmen verworfen. Mit 55 gegen 27 Stimmen wurde dagegen der Antrag des Abgeordneten Frueh, „die Regierung zu bitten, dem gegenwärtigen Landtag nur die Ordnung des Staatshaushaltes anzustimmen,“ von der Kammer angenommen. (R. d. St. A.)

— Stuttgart, 24. Nov. (233. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Präsident Römer.) Am Ministertische: Se. Excell. der Minister des Innern, Fehr. v. Linden, mit Oberregierungs-Rath Fleischhauer.

Tagesordnung: Bericht der Kommission für innere Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Niederlassung und Erwerb des Bürgerrechts in den Gemeinden. In Verbindung hiermit kommt ein Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission über denselben Entwurf zur Berathung.

Art. 1. Jeder württembergische Staatsbürger, der irgend einer Gemeinde des Königreichs als Bürger oder Besizer angehört, kann sich zum Zweck des selbstständigen Betriebs eines künftigen oder unguiltigen Gewerbs oder der Landwirtschaft in jeder beliebigen Gemeinde des Landes niederlassen.

Unter Verwerfung eines Antrags des Abg. Pfeiffer, durch einige abändernde Worte von dem Abg. Mohl amendirt, wird dem Art. 1 des Entwurfs von der Mehrheit der Kammer zugestimmt.

Art. 2. Wer in einer Gemeinde, welcher er nicht mit Heimathrecht angehört, zu einem der im Art. 1 bezeichneten Zwecke sich niederlassen will,

hat von diesem Vorhaben dem Gemeinderath eine Anzeige zu machen und hiebei die Berechtigung zu dem Betrieb des von ihm gewählten Erwerbszweigs darzuthun, auch von dem Gemeinderath seines Heimaths, beziehungsweise letzten Niederlassungsorts ein Zeugniß über sein Prädicat, überhaupt den erforderlichen Nachweis über seine persönlichen Verhältnisse beizubringen.

Auf Einsprache des Gemeinderaths muß die Niederlassungsbefugniß verlagert werden, wenn der fremde Bürger oder Besizer

1) in den dem Niederlassungsverlangen vorausgegangenen drei Jahren aus öffentlichen Kassen Beiträge zu seinem oder seiner Familie Unterhalte, den Fall eines vorübergehenden, unverschuldeten Unglücks oder allgemeinen Nothstandes ausgenommen, empfangen hat, sofern er nicht in der Zwischenzeit erweislich in bessere Umstände gekommen ist; oder

2) wegen Bettelns in polizeilicher Untersuchung steht, oder

3) ein schlechtes Prädicat besitzt, sofern er a) durch gerichtliches Erkenntniß zu mehr als einjähriger Freiheitsstrafe verurtheilt worden ist, oder b) die bürgerlichen Ehren und Dienkrechte für immer oder zeitlich verloren hat, so lange nicht von der Zeit der Beurtheilung, beziehungsweise der Ersetzung der erkannten Freiheitsstrafe an zwei Jahre verfloßen sind, oder c) in den sechs letzten dem Niederlassungsvorhaben vorangegangenen Jahren wegen Diebstahls oder Betrugs mit irgend einer Strafe belegt, oder d) im Laufe der letzten sechs Jahre wegen Bagirens, Aftotie, wiederholter Wilderei oder wiederholten Jagdfresvels gestraft worden ist, oder e) zur Zeit der beabsichtigten Niederlassung in gerichtlicher oder wegen Diebstahls, Betrugs, Bagirens, oder Aftotie in polizeilicher Untersuchung steht, oder f) unter Kuratel gestellt oder nach vorliegenden unzweifelhaften Beweisen, auch unabhängig von dem beigebrachten gemeinderäthlichen Zeugniß (Abs. 1), als ein schlechter Haushalter zu betrachten ist. Der strafbare Versuch oder die Beihilfe haben die nämliche nachtheilige Wirkung auf die Niederlassungsbefugniß, wie die Vollendung oder Ueberschreitung.

Die Kommission stellt den Antrag, dem Art. 2 mit der Ergänzung zu z u stimmen, daß zwischen a) und b) als lit. c) aufgenommen werde: „in den sechs letzten, dem Niederlassungsvorhaben vorangegangenen Jahren, wegen fahrlässigen Schuldenmachens, wegen betrügerischen oder leichtsinnigen Bankrotts (Art. 362 bis 367 des Strafgesetzbuchs) bestraft worden ist.“ Wird angenommen. (R. d. St. A.)

— Ludwigsburg, 23. Nov. [Verhandlungen des Schwurgerichtes im IV. Quartale.] (Anlagefache gegen Catharina Dintel von Balingen wegen Mords.) Die Thatsache des Mordes ist hier ziemlich bekannt, da die Entdeckung desselben am 24. Juni d. J. nicht geringes Aufsehen verursachte. Cath. Dintel hat im Ganzen 5 uneheliche Kinder geboren, von denen 3 gestorben sind, eines auf Kosten der Gemeinde Balingen lebt, und ein anderes den Tod durch ihre Hand gefunden

hat. Das Kind, Wilhelm getauft, war kränzlich und schwach, wie aus allem hervorgeht, jedoch mehr aus Mangel an Nahrung, als in Folge innerer Leiden; die Mutter zeigte stets eine große Abneigung gegen dasselbe, mißhandelte das erst dreiviertel Jahr alte Geschöpf mit Püffen, schlug ihm den Schloher um den Mund, und bediente sich abscheulicher Ausdrücke, wenn sie dasselbe je anredete. Da ihr Lebenswandel, sowie ihr mangelhafter Fleiß sie nicht in die Lage versetzte, das Kostgeld für das Kind bezahlen zu können, so wanderte dasselbe von Hand zu Hand und gelangte stets wieder zu seiner Mutter zurück. Aber auch ihrem Liebhaber, einem Bedienten von der Artillerie, war das Kind ein Stein des Anstoßes und die Angeklagte beschloß sich desselben zu entledigen. Sie theilte den Hausbewohnern und andern Bekannten in der Mitte Juni plötzlich mit, sie habe für ihr Kind eine sichere Unterkunft gefunden; es komme dasselbe zu ihrem andern Kinde nach Balingen. Am 17. Juni Abends 5 Uhr nahm sie das Kind, das in ein Kissen eingewickelt war, auf den Arm und entfernte sich damit in der Richtung des Salonwaldes; sie gab vor, das Kind nach Kornwestheim bringen zu müssen wo Leute aus Balingen dasselbe in Empfang nehmen wollten. In der Nähe des Salons setzte sie sich auf eine Bank und mochte wohl lange mit sich gekämpft haben, ob sie das kleine Geschöpf dem Tode weihen solle oder nicht; sie will sogar einige Zeit lang die Absicht gehabt haben, sich und das Kind in den Feuersee zu stürzen. Der Dämon in ihrem Herzen siegte, sie bedeckte den Kopf des Kindes mit einem Tuche und drückte demselben mit dem Daumen der rechten Hand die Luftröhre fest zu. Sie spürte, wie sie nachgab, und wie zwei Beine zum Vorschein kamen. Nachdem sie die Luftröhre so einige Zeit lang gepreßt, hob sie, ohne loszulassen, das Tuch vom Gesichte des Kindes und sah, wie es die Augen verdrehte, noch ein Schnäpperle that, und todt war. Sie begrub den Leichnam am Fuße eines Baumes in der Allee, und will dabei das Lied: „Wie qualvoll, Herr, ist dieses Scheiden!“ gebetet haben. Am 24. Juni wurde sie wegen Diebstahls verhaftet, gestand jedoch den Mord im ersten Verhöre, als man den Verdacht desselben gegen sie aussprach, mit allen seinen Einzelheiten ein. Noch ist zu bemerken, daß sie noch nicht ganz 31 Jahre alt ist, und daß sie gegenwärtig mit dem 6. unehelichen Kinde in der Hoffnung ist; den Vater desselben zu nennen verweigert sie beharrlich.

Ludwigsburg, 25. Nov. Schon um 9 Uhr konnten heute die Verhandlungen wieder ihren Anfang nehmen. Um 11 Uhr verkündigten die Geschwornen ihren Wahrspruch; er lautete: „Ja, sie ist des Mordes schuldig!“ fügte aber noch einen Beisatz bei, der sich zur Begnadigung eignen könnte. Die Angeklagte zeigt tiefe Ergriffenheit, die sich durch heftiges Zittern äußerte; der Oberamtswundarzt reichte ihr ein stärkendes Mittel. Das Urtheil des Hofes lautet auf Enthauptung. Der Beurtheilten steht nur noch das Rechtsmittel der Cassation und das Begnadigungsgesuch zu. (L. Z.)

Baunang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Mittwoch



Stern.

Baunang. Am nächsten Donnerstag, als am Andreas-Feiertag, hat Unterzeichneter den Brezelnbaktag, wozu er höflich einladet. Bäcker Keeser.

Baunang. [Brod-Tage.]
 8 Pfund Kernbrod kosten . . . 36 kr.
 Der Kreuzerwed muß wiegen . . . 5 Loth.
 Den 28. Novbr. 1854.
 Königl. Oberamt.
 Für den leg. Advok. D. A. Verh. :
 P l o s, G. A. B.

Wimenden. Naturalienpreise v. 23. Nov. 1854.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	42	22	30	22	—
„ Dinkel . . .	10	3	9	48	9	38
„ Haber . . .	8	—	7	49	7	—
1 Eimer Roggen . . .	—	—	2	—	—	—
„ Gemischt . . .	2	20	2	15	—	—
„ Weizen . . .	—	—	2	30	—	—
„ Linsen . . .	3	—	2	42	—	—
„ Erbsen . . .	2	40	2	30	—	—
„ Einforn . . .	—	56	—	50	—	—
„ Wicken . . .	—	—	1	24	—	—
„ Welschkorn . . .	2	18	2	12	2	—
„ Ackerbohnen . . .	2	12	2	6	2	—

Hall. Naturalienpreise vom 25. Novbr. 1854.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen . . .	2	54	2	46	2	32
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	2	20	2	12	2	—
„ Gemischt . . .	2	30	2	18	2	—
„ Gerste . . .	1	39	1	32	1	28
„ Haber . . .	1	—	—	51	—	48
„ Erbsen . . .	2	23	2	15	2	9
„ Linsen . . .	2	—	1	59	1	56
„ Ackerbohnen . . .	—	—	2	15	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 25. Novbr. 1854.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittelere.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	30	—	—	22	—
„ Dinkel . . .	10	—	—	—	9	6
„ Weizen . . .	22	40	—	—	22	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	13	42	—	—	12	24
„ Gemischt . . .	45	20	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	40	—	—	6	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baunang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weilheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

N^{ro.} 96. Freitag den 1. Dezember 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baunang. (Entmündigung.)

Gottfried K ü b l e r von Neufürstehütte ist unfähig geworden sein Vermögen selbst zu verwalten, es ist demselben daher durch Gerichtsbeschluss vom 31. v. Mis. die Verwaltung seines Vermögens entzogen und ihm in der Person des Wilhelm K ü b l e r von Neufürstehütte ein Pfleger bestellt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß jedes ohne des Pflegers Mitwirkung abgeschlossene Rechtsgeschäft als nichtig angefochten werden kann.

Den 25. Novbr. 1854.

K. Oberamtsgericht.
F r e s t.

F o r n s b a c h.

Gläubiger = Aufruf.

Um die Verlassenschaftsache des Friedrich Bohn von Fornsbach mit Sicherheit bereinigen zu können, werden alle Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier geltend zu machen.

Murrhardt, den 25. Novbr. 1854.

K. Amtsnotariat.
H ä d e r.

Baunang. (Haus = Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsache des weil. Christian Jakob Dais, gewesenen Schlossers und Wittwers von hier, kommt: die obere nur aus dem Dachboden gebildete Hälfte einer Wohnung auf dem Schwieswäsen, neben dem Weg u. David Klöpfer, gemeind. Anschl. 50 fl., am nächsten Samstag den 9. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. Novbr. 1854.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

G r o s s a p a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Adam B o s s, Bäckers von hier, kommt am Samstag den 9. Dezember Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier zum Aufsteich:

G e b ä u d e :

Ein 1stodriges Wohnhaus mit Bäckereianrichtung, eine Scheuer beim Haus.

G a r t e n :

16 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus.

A e d e r :

- 2/3 Mrg. 6,9 Rth. am Heuweg,
- die Hälfte an 1 Mrg. im Marbacher Grund,
- 2 Brtl. 3 Rth. ob dem Schafhaus,
- 1/2 Brtl. 27 Rth. im Gofenhau,
- 1 1/2 Brtl. 4 1/2 Rth. am Wüstenbach,
- 4/8 Mrg. 11,9 Rth. im Gofenhau.
- 4/8 Mrg. 1,6 Rth. im Gofenhau,
- 4/8 Mrg. 27 Rth. Forstboden im Grafenholz.

W i e s e n :

- 2/8 Mrg. 7,3 Rth. und 1/2 Brtl. 3 Rth. beim Wüstenbach,
- 6 Rth. im Marbach,
- 4/8 Mrg. 28 Rth. im Marbacher Grund,
- 1 Brtl. Weinberg im Keltengewänd.

Den 9. November 1854.

Schultheißenamt.